

Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Dr. F. Horsch, O. Woldert, M. Schlozer, D. Krug, Schützenstraße 8a/b, 78462 Konstanz wird in Sachen

..... gegen

Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, 302, 374 StPO und 67 VwGO erteilt.

Diese Vollmacht berechtigt jeden der Bevollmächtigten zur alleinigen Vertretung und erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. § 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsansprüche nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgesachen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, wie z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Korrespondenz in dieser Sache durch die von mir beauftragten Rechtsanwälte per E-Mail geführt werden darf.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Konstanz, den

.....
Unterschrift